

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 833

Univ.-Prof. Dr. Peter Mankowski, Hamburg  
Schwebende Wirksamkeit unter § 361 a BGB  
– Probleme, Reaktionsmöglichkeiten, Kritik und  
Korrektur –  
– Teil II –

Seite 844

Wiss. Ass. Dr. Inge Kroppenber, Mainz  
Die so genannten Vorwirkungen von schwebend un-  
wirksamen Verpflichtungsverträgen

Seite 852

LG Köln, 30. 8. 2000  
Zur Frage der missbräuchlichen Verfügung mit der  
ec-Karte am Geldautomaten und der Beweisbelastung

Seite 853

LG Köln, 17. 1. 2001  
Zur Rechtswirksamkeit von AGB-Haftungsklauseln  
im Zusammenhang mit der Verwendung der persön-  
lichen Geheimzahl im Rahmen des ec-Geldausgabe-,  
electronic cash und eurocheque-Systems

Seite 856

AG Spandau, 15. 11. 2000  
Zum Schadensersatzanspruch nach Entwendung der  
ec-Karte aus einem Kraftfahrzeug

Seite 856

BGH, 12. 3. 2001  
Zur Bemessung der Abfindung und des variablen  
Ausgleichs gemäß §§ 304, 305 AktG

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Peter Mankowski, Hamburg Schwebende Wirksamkeit unter § 361 a BGB – Probleme, Reaktionsmöglichkeiten, Kritik und Korrektur – – Teil II –	833
Wiss. Ass. Dr. Inge Kroppenber, Mainz Die so genannten Vorwirkungen von schwebend unwirksamen Verpflichtungsverträgen	844

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

LG Köln	30. 8. 2000	Zur Frage der missbräuchlichen Verfügung mit der ec-Karte am Geldautomaten und der Beweisbelastung	852
LG Köln	17. 1. 2001	Zur Rechtswirksamkeit von AGB-Haftungsklauseln im Zusammenhang mit der Verwendung der persönlichen Geheimzahl im Rahmen des ec-Geldausgabe-, electronic cash und eurocheque-Systems	853
AG Spandau	15. 11. 2000	Zum Schadensersatzanspruch nach Entwendung der ec-Karte aus einem Kraftfahrzeug	856

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesgerichtshof	12. 3. 2001	Zur Bemessung der Abfindung und des variablen Ausgleichs gemäß §§ 304, 305 AktG	856
-------------------	-------------	---	-----

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	7. 12. 2000	Zur Frage eines Amtshaftungsanspruchs wegen rechtswidriger Ablehnung eines Antrags des Grundstückseigentümers auf Verfüllung einer Steingrube	861
Bundesgerichtshof	14. 12. 2000	Zur Frage eines gemeinschaftsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs wegen zu hoher Gebühren für die Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch; zur Amtshaftung in einem solchen Fall	868
Bundesgerichtshof	1. 2. 2001	Ampflichten des im sanierungsrechtlichen Genehmigungsverfahren tätig werdenden Gutachterausschusses gegenüber dem Antragsteller (Änderung der Rechtsprechung)	872

Bundesgerichtshof	15. 2. 2001	Keine Ausgleichspflicht der Bundesrepublik gegenüber einem Kfz-Haftpflichtversicherer, der Schäden reguliert hat, die durch einen von einem Zivildienstleistenden verursachten Verkehrsunfall entstanden sind	874
Bundesgerichtshof	22. 2. 2001	Zur Frage der Amtshaftung einer Handwerkskammer gegenüber einem Dritten für die Richtigkeit eines für ein Mitglied erbrachten Verkehrswertgutachtens	876
<b>Wettbewerbsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	5. 10. 2000	Zum Schutz eines Kontrollnummernsystems, mit dessen Hilfe ein Hersteller im Rahmen einer selektiven Vertriebsbindung die Vertragstreue seiner Vertragshändler überwacht	877
 <b>Bücherschau</b>			
	Erhard H. Rossig	Internet für Finanzdienstleister	880
	Gerhard Hitzler/ Angelika Poth-Mögele	Europahandbuch 2000	880

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

**Verlag:** Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
**Telefon Redaktion:** Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;  
**Sekretariat:** Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com;  
**Anzeigen:** Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

**Druck:** Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV